

## Wir brauchen eine Politik für moderne und gute Arbeit in der Pflege – keine Pflegekammer

---

Pflege ist eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit, die in einer älter werdenden Gesellschaft immer wichtiger wird. Wie für alle Berufe liegt der Schlüssel für hohes Ansehen auch hier in einer wirkungsvollen Verbesserung der Arbeitsbedingungen und einer höheren Entlohnung.

Für gute Pflege und gute Arbeit sind u.a. erforderlich:

- ▶ mehr Personal und gesetzliche Vorgaben zur Personalbemessung
- ▶ eine bessere Finanzierung der Krankenhäuser, die auch Beschäftigte erreicht, sowie die Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung in der Altenpflege
- ▶ Maßnahmen zur Steigerung der Tarifbindung
- ▶ mehr Gesundheitsschutz für die physisch und psychisch zunehmend überlasteten Beschäftigten im Gesundheitswesen

**Eine Pflegekammer kann all das nicht, denn**

- ▶ sie hat keinen direkten Einfluss auf die Arbeitsbedingungen vor Ort
- ▶ sie ist kein Partner bei den Pflegesatzverhandlungen
- ▶ sie kann keinen Tariflohn für die Beschäftigten durchsetzen und führt keine Tarifverhandlungen, im Gegenteil, sie spaltet die Beschäftigten und erschwert dadurch die Interessenvertretung
- ▶ sie kann keine bessere finanzielle Ausstattung der Krankenhäuser oder der Einrichtungen der Altenpflege durchsetzen
- ▶ sie baut keine Altersversorgung für die beruflich Pflegenden auf
- ▶ sie wird nicht „mit einer Stimme für die Pflege“ sprechen können, da sich dort nicht die Vielfalt der Verbände widerspiegeln kann und die zahlreichen anderen Beschäftigten in der Pflege wie u.a. die Pflegehilfskräfte i.d.R. nicht Mitglieder von Pflegekammern sind

**Was kann eine Pflegekammer denn?**

- ▶ Regelungen zur Berufsausübung treffen:  
Eine Pflegekammer könnte eine Berufsordnung erlassen, die die Rechte und Pflichten der Kammermitglieder festlegt. Damit käme der Pflegekammer auch die Aufgabe zu, über berufliches Fehlverhalten der Pflegekräfte zu entscheiden

und dieses zu sanktionieren. Die Pflegekräfte würden also ihre eigene Überwachung finanzieren.

In Bremen gibt es aber bereits eine Berufsordnung. Ziel ist die „Sicherstellung einer professionell und qualitativ hochwertigen Pflege“. Einer Pflegekammer bedarf es also hierfür nicht.

▶ Regelungen zur Fort- und Weiterbildung treffen:

Die Fort- und Weiterbildungen sind im Land Bremen bereits mit der Berufsordnung geregelt. Die Überprüfung ist Aufgabe der zuständigen Ressorts und v.a. auch der Arbeitgeber. Einer Pflegekammer bedarf es auch hierfür nicht.

▶ Sicherung der Qualität der pflegerischen Versorgung:

Es gehört zu den Pflichten des Arbeitgebers, für die Einhaltung der Qualitätsstandards in der Pflege zu sorgen. Beispielsweise indem ausreichend Personal eingestellt wird, entsprechende Fortbildungen angeboten bzw. Pflegekräfte für Qualifizierungen freigestellt werden.

Die Sicherung und Überprüfung der Qualität der pflegerischen Versorgung ist eine staatliche Aufgabe, die nicht einer externen Einrichtung übertragen werden darf.

Eine Pflegekammer führt dazu, dass sich der Staat dieser wichtigen Aufgabe entledigt.

### **Und welche Pflichten sind mit einer Pflegekammermitgliedschaft verbunden?**

▶ Es besteht eine Mitglieds- und Beitragspflicht.

Der Basisbeitrag der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz beträgt 117,60 € und bis zu 300,- € jährlich für Pflegekräfte mit höheren Einkommen. In Hamburg, wo man sich gegen eine Pflegekammer entschieden hat, wurde ebenfalls von einem Staffelnbetrag (Teilzeit ca. 96,- € und Vollzeit 144,- € und für die obere Leitungsebene 300,- €) ausgegangen. Wie hoch die Mitgliedsbeiträge in Bremen wären, ist nicht bekannt. Es ist davon auszugehen, dass die finanzielle Belastung gerade bei den Teilzeitbeschäftigten hoch ist.

▶ Berufs- und Fortbildungspflichten sowie Qualitätsvorgaben müssen eingehalten werden.

Eine Pflegekammer sanktioniert Fehlverhalten bis zur Aberkennung der Beruflichkeit. Es ist den weit überwiegend abhängig beschäftigten Pflegekräften nicht zuzumuten, eine solche Einrichtung selber zu bezahlen.

Die Politik darf sich nicht ihrer Verantwortung für eine gute Pflege durch die von den Pflegekräften zu finanzierende Pflegekammer entziehen.

Bremen, 05. Juli 2018

**DGB Region Bremen-Weser-Elbe**

**ver.di Bezirk Bremen-Nordniedersachsen**

**Arbeiterkammer Bremen**